

Plastiksteuern sind keine Lösung



Die im Juli 2020 beschlossene EU-Plastikabgabe führt zu Diskussionen über eine eventuelle Gegenfinanzierung in Deutschland. Der oft genutzte Begriff „Plastiksteuer“ ist in diesem Zusammenhang irreführend, denn tatsächlich handelt es sich lediglich um eine Methode zur Berechnung des erhöhten EU-Mitgliedsbeitrags infolge des Brexit. Die zusätzlichen Mittel fließen aus dem nationalen Steueraufkommen ohne Zweckbindung in den allgemeinen EU-Haushalt. Im Folgenden werden die wichtigsten Argumente gegen eine Plastiksteuer für Unternehmen in Deutschland aufgeführt.

• Negative Folgen für Umwelt und Klima

Forderungen nach einer nationalen Plastiksteuer werden häufig damit begründet, dass der Einsatz von Kunststoff-Neuware im Sinne des Umweltschutzes verteuert werden sollte. Dabei wird übersehen, dass eine finanzielle Belastung des Verpackungsmaterials Kunststoff lediglich dazu führen würde, dass andere, in der Regel ökologisch schlechtere Verpackungsmaterialien, günstiger und damit wettbewerbsfähiger werden. In Italien beispielsweise, wo die Diskussion um eine nationale Plastiksteuer seit langem geführt wird, werden verstärkt nicht oder nur schlecht recycelbare Papier-Kunststoff-Verbundverpackungen genutzt, weil sie weniger Kunststoff enthalten. Andere Verpackungsalternativen, wie z.B. Aluminium, sind nicht nur deutlich teurer, sondern weisen oft aufgrund von Gewicht und Energiebedarf einen größeren CO₂-Fußabdruck im Vergleich zu Kunststoffverpackungen auf.

• Hemmt Investitionen in die Kreislaufwirtschaft

Der Wandel hin zu einer Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe erfordert erhebliche Investitionen der Unternehmen in das recyclinggerechte Design von Kunststoffverpackungen, neuen Materialien und Maschinen. Viele Inverkehrbringer haben sich ehrgeizige Kreislauf-Ziele gesteckt – bis hin zu vollständig recycelbaren und aus recycelten Kunststoffen bestehenden Verpackungen. Eine Steuer auf Kunststoffverpackungen würde kontraproduktiv in diese Vorhaben eingreifen, die Investitionsbereitschaft der Akteure und so das Erreichen der Ziele hemmen. Überdies erfordern die Recyclingziele, die sich die EU und Deutschland gesetzt haben, einen erheblichen Ausbau der Recycling-Infrastruktur in den nächsten Jahren, da die hohen Quoten mit den vorhandenen Anlagen nicht zu erreichen sind. Sollte der Einsatz von Kunststoff mit zusätzlichen

Abgaben belegt werden, würden diese Mittel dem Markt entzogen und könnten nicht in den Ausbau und die Erneuerung der Recycling-Infrastruktur investiert werden.

• Schadet der Wettbewerbsfähigkeit

In Deutschland leisten die Inverkehrbringer von Kunststoffverpackungen mit den Entgelten für die dualen Systeme bereits einen wesentlichen finanziellen Beitrag, um das Recycling von Kunststoffverpackungen zu fördern. Hinzu kommt ein äußerst effektives Sammelsystem für pfandpflichtige Getränkeverpackungen. Eine finanzielle Belastung der Verpackungshersteller in Milliardenhöhe würde das Aus für viele der zumeist mittelständischen Unternehmen bedeuten und viele der insgesamt 90.000 Arbeitsplätze gefährden.

Dafür setzen wir uns ein:

1. Marktwirtschaftliche Anreize setzen

Die Politik sollte den Übergang zur Kreislaufwirtschaft durch marktwirtschaftliche Instrumente unterstützen und nicht durch Steuern behindern.

2. Recyclingfähigkeit finanziell belohnen

Die Überarbeitung des § 21 Verpackungsgesetz bietet die Gelegenheit, stärkere finanzielle Anreize für das recyclinggerechte Design von Verpackungen und den Einsatz von recycelten Kunststoffen zu setzen.

3. Europaweit einheitliche Anreize setzen

Europaweit einheitliche finanzielle Anreize für Recyclingfähigkeit und den Rezyklateinsatz in Verpackungen wären ein echter Innovationstreiber und würden Investitionen in das Verpackungsdesign und die Recycling-Infrastruktur erheblich fördern.



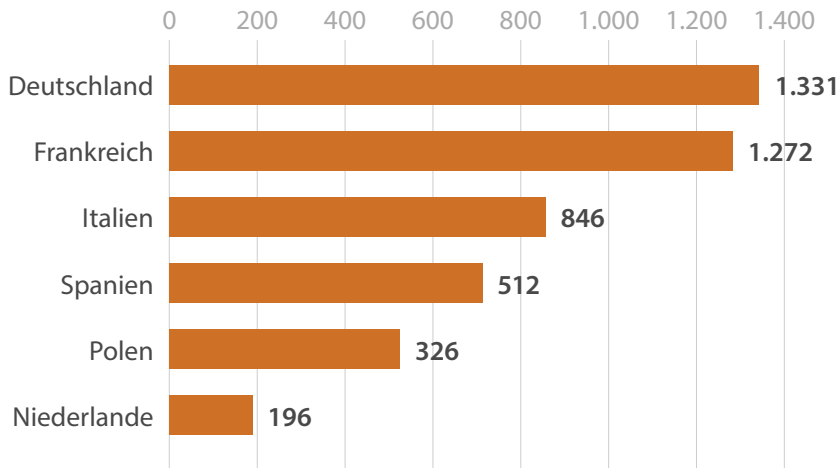
Unser Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen:

9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse.
12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung [Recycling] und Wiederverwendung deutlich verringern.



NATIONALE BEITRÄGE ZUM EU-HAUSHALT AUFGRUND

PLASTIKABGABE in Mio. € pro Jahr (inklusive Rabatten, Auswahl):

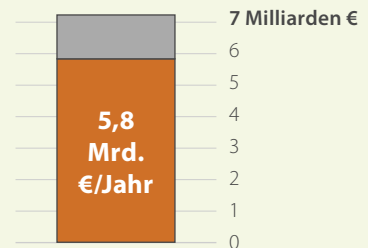


Quelle: Eurostat



Mehreinahmen für EU-Haushalt

aufgrund der Plastikabgabe insgesamt:



■ Anstieg um 25% aufgrund von Änderungen bei der Berechnung der Recyclingquote

SYSTEM DER EIGENMITTEL FÜR DEN EU-HAUSHALT 2021–2027



Max. 1,4% des Bruttonationaleinkommens (BNE) aller EU-Mitgliedsstaaten (=Eigenmittelobergrenze)

Verpackungsgesetz

§ 21 Ökologische Gestaltung der Beteiligungsentgelte

(1) Systeme sind verpflichtet, im Rahmen der Bemessung der Beteiligungsentgelte Anreize zu schaffen, um bei der Herstellung von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen

1. die Verwendung von Materialien und Materialkombinationen zu fördern, die unter Berücksichtigung der Praxis der Sortierung und Verwertung zu einem möglichst hohen Prozentsatz recycelt werden können, und
2. die Verwendung von Recyclaten sowie von nachwachsenden Rohstoffen zu fördern.



Industrievereinigung Kunststoffverpackungen IK e.V.

Dr. Martin Engelmann
 m.engelmann@kunststoffverpackungen.de
 Tel. 06172 / 9266-72